

AUSBILDUNGSORDNUNG

Fachbereich Visuelle Medien

Impressum

Herausgeber: VDST-Fachbereich Visuelle Medien

Verantwortlich: Joachim Schneider

Bearbeitung: 01.11.2015

Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST)

Fachbereich Visuelle Medien

Mitwirkende: Alexander Bruder, Gunter Daniel, Reimund Hübner, Oliver Jung, Katja Kieslich, Burkhard Marwede, Frank Pastors, Peter Sutter, Willi Westermann, Arnd Winkler

Inhalt

1.	Die Leistungsbereiche der VM	4
2.	DTSA-UW-Foto- oder Video 1 – Einstieg in die UW-Foto-/Videografie	5
3.	DTSA-UW-Foto- oder Video 2 – Der Weg zum besseren UW-Bild/UW-Video	8
4.	DTSA-UW-Foto- oder Video 3 – Kreative UW-Foto-/Videografie	12
5.	VDST-UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 1	14
6.	VDST-UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 2	19
7.	VDST-UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 3	22
8.	UW-Foto-/Videosonderkurs - Tarieren mit Kamera	24
9.	UW-Foto-/Videosonderkurs – Grundlagen Digitale Bild-/Videobearbeitung	26
10.	UW-Foto-/Videosonderkurs Multimedia	28
11.	UW-Foto-/Videosonderkurs Themenfoto-/videografie	29
12.	Hospitationen zum UW-Foto-/Video-Instruktion	31
13.	Ruhen von VDST-Ausbildungslizenzen im FB VM	33
14.	VDST-Prüfungsberechtigung für ausländische CMAS-Foto und Videoinstrukteure	34
15.	VDST-Prüfungsberechtigung für gewerbliche VDST-CMAS-Ausbilder	36
16.	Crossover Regelung gemäß CMAS Standards	37
17.	Änderung der VDST-Prüfer-Ordnung	39
	Anhang	40

Abkürzungsverzeichnis

CMAS	=	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques
DTSA	=	Deutsches Tauchsportabzeichen
FB	=	Fachbereich
SK	=	Spezialkurs
TL	=	Tauchlehrer
VDST	=	Verband Deutscher Sporttaucher e.V.
UW-	=	Unterwasser-
VM	=	Visuelle Medien

*Vorbemerkung: Lieber Leser und vor allem liebe Leserin,
in der deutschen Sprache gibt es eine männliche und eine weibliche Form. Wenn in dieser
Broschüre nicht beide Formen verwendet werden, so geschieht das nicht aus Gedankenlo-
sigkeit, sondern um des flüssigen Lesens willen. Wir bitten dafür um Verständnis.*

Vorwort

Die VDST-Ausbildungs-Ordnung VM regelt die Prüfungsbefugnisse, die Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungen für alle Foto- und Videoinstruktoren im VDST. Sie ist der Ordnung des Fachbereichs Ausbildung angepasst worden.

Alle vorgenannten Ausbilder des VDST verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit im Ausbildungswesen des VDST. Sie gestalten ihren Aufgabenbereich weitgehend selbstständig nach den Richtlinien des VDST.

VDST-CMAS-Foto- und Videoinstruktoren reichen bei Ablauf ihrer Ausbildungslizenz einen Tätigkeitsbericht für die letzten 5 Jahre auf einem von der Bundesgeschäftsstelle des VDST herausgegebenen Vordruck bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST ein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Vergütungen für Prüfertätigkeiten dürfen nur im Rahmen der VDST-Aufwandsentschädigungsordnung für Ausbilder geltend gemacht werden. Ferner dürfen bei Reisekosten, Geräteverleih, Luftfüllungen, Bootsfahrten usw. die entstehenden Selbstkosten dem Bewerber gleichfalls geltend gemacht werden.

Der VDST-Fachbereichsleiter FB VM hat das Recht, an jeder die Ausbildung betreffenden offiziellen Veranstaltung und Prüfung selbst mitzuwirken, einen Beobachter zu entsenden und/oder die Prüfungsunterlagen einzusehen. Im Übrigen kann er in Sonderfällen und in Abstimmung mit den Teammitgliedern im FB VM Abweichungen von einzelnen Regelungen dieser Ordnung genehmigen.

Die Ausbilder sollen Kenntnisse über die Gewässer haben, in denen die Ausbildungs-/Prüfungstauchgänge durchgeführt werden.

Selbstverpflichtungserklärung der VDST-Foto- und Videoinstruktoren

Der VDST verpflichtet alle lizenzierten Personen (VDST-Foto- und Videoinstruktoren) zur Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung bei Ausstellung der Neulizenz bzw. der Lizenzverlängerung. Es wird dringend allen Bereichen des VDST, seiner Landesverbände und der Vereine die Verwendung dieser Erklärung empfohlen, wenn weitere Personen mit Betreuungsaufgaben zu betrauen sind. Es gilt die jeweils aktuelle Version. Diese befindet sich im Anhang der Ordnung und ist als Download auf der VDST-homepage zu finden. Die Erklärung ist unterschrieben an die VDST-Bundesgeschäftsstelle im Original zu senden. Ohne vorliegende Erklärung in der Geschäftsstelle werden keine Lizenzen ausgestellt.

1. Die Leistungsbereiche der VM

Ausbildung UW-Fotografie

- Ausbildung zum UW-Fotografen
- Ausbildung zum UW-Fotoinstruktor

Ausbildung UW-Videografie

- Ausbildung zum UW-Videografen
- Ausbildung zum UW-Videoinstruktor

Der Internetauftritt

- www.vdst.de/was-wir-machen/unterwasser-foto-video.html
- www.louisboutan.com www.louisboutan.de

Auftragsarbeiten

- Übernahme von Fotoproduktionen
- Übernahme von Videoproduktionen
- Digitale Bildbearbeitung (EBV)
- Bildarchiv des VDST – Aufbau – Pflege - Datenbereitstellung
- Unterstützung aller Fachbereiche im VDST

Wettbewerbe

- Kompakt-Foto-Portal mit Fotoschule und dem Wettbewerb VDST-Foto-Pokal
- Kamera Louis Boutan (KLB), die deutsche Foto- und Videomeisterschaft
- Die Nationalmannschaft des VDST auf internationalen Wettbewerben, Vertretung des VDST bei CMAS-Wettkämpfen und anderen internationalen Vergleichswettkämpfen

2. DTSA-UW-Foto- oder Video 1

„Einstieg in die Unterwasserfoto-/videografie“

Ziele

Der UW-Foto-/Videograf ist in der Lage eine einfache UW-Kamera zu bedienen und erste Eindrücke der UW-Welt abzulichten, bzw. aufzuzeichnen. Er versteht es, die Grundregeln der Aufnahmetechnik von Bildern, bzw. bei der Erstellung eines Kurzfilms umzusetzen.

Dieser Kurs ist als Einstieg in die UW-Foto-/Videografie gedacht.

Zielgruppe

Grundsätzlich Jedermann mit Interesse an der UW-Foto- oder UW-Videografie. Kenntnisse im Umgang mit ABC-Ausrüstung werden für die Übungen im Schwimmbad oder schwimmbadähnliche Gewässer vorausgesetzt.

Dieser Kurs eignet sich:

- zur Urlaubsvorbereitung
- für Einsteiger (auch Nichttaucher)
- für einen Schnupperkurs UW-Fotografie/Videografie

Voraussetzungen

- Mindestalter: 8 Jahre
- Tauchausbildung: ABC-Kurs oder
- mind. Schwimmkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit ABC-Ausrüstung
- Es muss ein Versicherungsschutz (Mitgliedschaft im VDST oder äquivalent) oder eine Kursversicherung (z.B. Schnuppertauchen) abgeschlossen werden.

Inhalte

Die Kurse DTSA UW-Foto 1 und DTSA UW-Video1 bestehen aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil im Schwimmbad bzw. schwimmbadähnlichem Gewässern. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (mindestens VDST-CMAS-Trainer C oder Tauchlehrer).

Die spezielle Tauchtechnik für UW-Foto-/Videografen ist Bestandteil der Ausbildung. Eine gründliche Einweisung in den Umweltschutz ist obligatorisch.

Theorie

- Möglichkeiten der UW-Foto-/Videografie. Von einfachsten wasserdichten Kameras bis hin zur Spiegelreflexkamera/Camcorder im Gehäuse.
- Megapixelklassen / -Videoauflösungen.
- Pflege und Wartung der UW-Kamera.
- Sehen und Farben unter Wasser.
- Verwendung interner Kamerablitzlichtgeräte oder Lampen / Nutzung des natürlichen Lichts
- Filter und Vorsatzlinsen (Rot-/Magentafilter)
- Besonderheiten beim Einsatz der Digitalkamera z.B. Lichtempfindlichkeit / Grundlagen Weißabgleich
- Besonderheiten beim Einsatz von Actioncams
- Motivprogramme / Programmautomatiken vs. Manuelle Belichtung
- Grundlagen der Bildbearbeitung wie Beschneiden, Ausrichten, Kontrast, Schärfe
- Video-Techniken in Aufnahmen - Grundlagen von z.B. Kameraführung, Einstellungen, Bildaufbau
- Grundzüge der Bildgestaltung
- Video-Techniken in Schnitt – Grundlagen
- Bedeutung von Musik und Sprache
- Bewusstsein schaffen für die Besonderheiten der UW-Welt.
- Sicherheits-Richtlinien und Sicherheits-Empfehlungen, die besonders bei Unterwasser-Foto-/Video anwendbar sind.

Praxis

- Die Übungen erfolgen mit Kameras ohne Sonderzubehör wie Vorsatzlinsen etc. Im Vordergrund der Übungen steht der Umgang mit der Kamera und Bewegungen im Element Wasser.
- Statische Motive: Aufnahme statischer Motive mit und/oder ohne künstliche Lichtquelle in Abhängigkeit von Motiventfernung. Belichtung mittels Programmautomatik bzw. geeignetem Motivprogramm.

- Bewegte Motive: Belichtung bewegter Motive mit und/oder ohne künstlicher Lichtquellen.
- Aufnahmebeispiele: Nah-, Tauchpartner-, Panoramaaufnahmen
- Einfache Tarierübungen mit der Kamera sind einzuplanen, um die Tarierfähigkeiten zu üben.

Empfehlung

Nach den Praxisübungen wird eine Nachbesprechung empfohlen. Hier kann auch noch auf Fragen der Bildgestaltung eingegangen werden. Der Kurs sollte als eintägiges Seminar angeboten werden. Alle Inhalte werden in der VDST-Ausbildungs-CD-Digitale UW-Foto-/Videografie dargestellt. Die Theorieeinheiten können über E-Learning erfolgen.

Prüfung

Eine Prüfung ist für den DTSA UW-Foto 1 oder DTSA UW-Video 1 nicht vorgesehen.

Zeitbedarf: ca. 6-8 Std. Theorie und ca. 2 Std. Praxis

Abnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-/Videoinstruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

3. DTSA UW-Foto- oder Video 2 – „Der Weg zum besseren UW-Bild/Film“

Ziele

Der UW-Foto-/Videograf ist in der Lage seine UW-Kamera zu verstehen und zu bedienen. Er versteht es mit und ohne Einbeziehung der Blitzlicht- bzw. Beleuchtungstechnik ein technisch korrektes Foto zu belichten, bzw. Film zu drehen. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung des umweltgerechten Verhaltens unter Wasser.

Voraussetzungen

- Mindestalter : 14 Jahre
- Tauchausbildung: VDST DTSA* oder Jugend-DTSA*** mit mindestens 30 Tauchgängen, oder äquivalent.
- DTSA UW-Foto 1 oder DTSA UW-Video 1 oder gleichwertig¹
- Sonderkurs „Tarieren mit Kamera“ oder gleichwertig²
- Alternativ kann „Tarieren mit Kamera“ in die Praxis integriert werden.

Inhalte

Der Kurs besteht aus theoretischen Vorträgen und praktischen Übungen. Das Training kann vom Ausbilder den örtlichen Bedingungen angepasst werden. Der Fotoinstruktor hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Die spezielle Tauchtechnik für UW-Foto-/Videografen ist Bestandteil der Ausbildung. Eine gründliche Einweisung in den Umweltschutz ist obligatorisch.

¹ UW-Foto-/Videografen oder foto-/videografierende Taucher und UW-Fotojournalisten oder Kameralleute können durch sonstigen Leistungsnachweise direkt zum Kurs zugelassen werden.

² Tauchlehrer oder Trainer C mit Nachweis eines Tarierkurses werden anerkannt.

Theorie

- Sicherheit beim Tauchen, speziell bei der UW-Foto-/Videografie: Sicherheitsregeln und ihre Bedeutung bei Foto-/Video-Tauchgängen. Kenntnis der Probleme, die durch Zeit und Tiefe entstehen.
- Schutz der UW-Umwelt: Kenntnis der UW-Biologie, mögliche Risiken und Schutz der Umwelt
- Foto-/Videoausrüstung: Beschreibung, Vorbereitung, Instandhaltung und Benutzung der verschiedenen Teile der Foto-/Videoausrüstung.
- Physikalische Besonderheiten unter Wasser: Farben, Entfernungen, Brennweite,
- Nahbereichsfoto-/videografie: Vorsatzlinsen, Zwischenringe und Makroobjektiv, Tiefenschärfe
- Weitwinkelfoto-/videografie: Vorsatzlinsen, Domeports und Weitwinkelobjektiv, Tiefenschärfe, Mischlicht, Bildgestaltung
- Kenntnisse der Bildgestaltung: Verstehen der wichtigsten Regeln der Bildgestaltung
- Der Blitz: Leitzahl, Definition und Benutzung unter Wasser. Blitzlichtsteuerung bei Kameras
- Lampen: Lichtstärke, Definition und Benutzung unter Wasser, Lichtführung
- Grundlagen der Fotografie: Blende, Lichtempfindlichkeit und ihre Auswirkung auf Bildrauschen, Farbraum, Entfernung, der digitale Weißabgleich, Foto mit bzw. ohne Blitz (natürliches Licht).
- Filmerstellung – Exposé, Treatment, Drehbuch, Storyboard
- Storyboarderstellung, Drehen auf Schnitt, Vertonung, Effekte
- Video-Techniken in der Aufnahme – Vertiefung, z.B. Kamerafahrten
- Video-Techniken im Schnitt – Vertiefung: Effekte, Übergänge, primäre Farbkorrektur, Weißabgleich
- Vertonung
- Spezielle Tarier- und Schwimmtechniken

Praxis

- Foto bzw. Videoaufnahmen eines Tauchers:
 - Blitzkontrolle (experimentelle Festlegung der Leitzahl)

- Foto eines Tauchers bei künstlichem Licht (Einschätzung von Entfernungen unter Wasser, Blitzposition und Tarieren)
- Filmen eines stationären Tauchers und eines Tauchers in Bewegung
- Unbewegliches Leben unter Wasser:
 - Einstellung der Blende des Objektivs je nach Entfernung des Motivs. Schätzen der verschiedenen Winkel: in Richtung der Oberfläche und des Grundes.
 - Kamerafahrten
- Nahbereichsaufnahmen:
 - Beziehung zwischen Tiefenschärfe und Blende,
 - Auswahl der Lichtposition: etwa durch Beleuchtung von vorne, von der Seite und von oben.
- Sich bewegende Lebewesen unter Wasser:
 - Anschwimmen von sich bewegendem Motive unter Wasser, Anwendung des vorher erworbenen foto-/videografischen Wissens.
- Weitwinkelfotografie:
 - Grundlegende Regeln der Bildgestaltung,
 - Beziehung zwischen der Blende und Verschlussgeschwindigkeit (Mischlicht)
 - Nutzung des natürlichen Lichts.
- Grundlegende Arbeitstechniken zum Tarieren mit der Kamera.

Empfehlung

Alle Inhalte werden in der VDST-Ausbildungs-CD-Digitale UW-Foto-/Videografie dargestellt. Diese ist über die VDST-Bundesgeschäftsstelle Service-GmbH zu beziehen. Die Theorieeinheiten können über E-Learning erfolgen.

Prüfung

Eine schriftliche Prüfung ist für den DTSA UW-Foto 2 bzw. DTSA UW-Video 2 nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden. Ein Kriterium ist die Qualität in der Gesamtheit der Bilder bzw. Filme, die in der Abschlussbesprechung vorgelegt werden.

Das Tarierverhalten im Rahmen der Praxis wird beurteilt und ist ein wichtiger Bestandteil der Beurteilung.

Zeitbedarf: ca. 6-8 Std. Theorie und ca. 2 x 2 Std. Praxis

Abnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-/Videoinstruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

4. DTSA-UW-Foto oder Video 3 – „Kreative UW-Foto-/Videotechniken“

Ziele

Der ambitionierte UW-Fotograf der Stufe 3 ist in der Lage ein Foto zu gestalten und technisch einwandfrei zu belichten. Die Nutzung von Kunstlicht und natürlichem Licht wird von ihm beherrscht. Er arbeitet nach den bildgestalterischen Regeln der Bildkomposition und versteht es gestellte visuelle Aufgaben umzusetzen. Er soll in der Lage sein auch anspruchsvollste Fototechniken einzusetzen sowie entsprechend zu präsentieren.

Der ambitionierte UW-Videofilmer der Stufe 3 arbeitet nach fachlichen und künstlerischen Regeln der Filmgestaltung und versteht es, gestellte visuelle Aufgaben umzusetzen. Er soll in der Lage sein, anspruchsvolle Techniken der Aufnahme, des Schnitts und der Vertonung einzusetzen.

Voraussetzungen

- Mindestalter : 16 Jahre
- Tauchausbildung: VDST DTSA-Zweistern mit mindestens 40 Tauchgängen, oder
äquivalent.
- Vorlage des DTSA UW-Foto 2 bzw. DTSA UW-Video 2
- Nachweis von mind. zwei UW-Foto-/Video-Sonderkursen:
 UW-Foto-/Video-Sonderkurs 4 – Themenfotografie, bzw. Themenvideografie +
 UW-Foto-/Video-Sonderkurs 2 – Digitale Bildbearbeitung oder
 UW-Foto-/Video-Sonderkurs 3 - Multimediakurs

Inhalte

Der Kurs besteht aus theoretischen und praktischen Vorträgen sowie Übungen. Eine gründliche Einweisung in den Umweltschutz ist obligatorisch. Die Ausbildung kann vom Ausbilder den örtlichen Bedingungen angepasst werden. Der Foto-/ Videoinstructor hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **mus** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Theorie

- Sicherheit beim Tauchen, speziell bei der UW-Fotografie: Sicherheitsregeln und ihre Bedeutung bei Foto-Tauchgängen. Kenntnis der Probleme, die durch Zeit und Tiefe entstehen.
- Schutz der UW-Umwelt: Kenntnis der UW-Biologie, mögliche Risiken und Schutz
- Foto: Blitzbelichtung: Leitzahl beim manuellen Blitzen mit einem oder zwei Blitzen unter Vollast oder mit Teillaststufen, Sklavenblitzbetrieb.
Video: Leuchten: Arten, Lichtfarbe, Ausleuchtungswinkel, Lichtstärke, manueller / automatischer Weißabgleich,
- Manuelle Bedienung und manueller Fokus bei der Filmaufnahme
- Erlernen der Bildgestaltung: Erlernen der künstlerischen Gestaltung und Anordnung der visuellen Elemente eines Bildes.
- Optik und Tiefenschärfe: Präsentation der verschiedenen Brennweiten, der Tiefenschärfe und Anwendung des Automatik-Focus, Auswirkung der gegenüber Kleinbildformat kleineren Digitalsensoren auf Brennweite und Tiefenschärfe, Besonderheiten speziell gerechneter Objektive für Digitalkameras
- Aufnahmebeurteilung mittels (Live-)Histogramm
- Bildaufbereitung durch die Kameraelektronik
- Dateiformate und ihre Auswirkung auf die Bild-/Filmqualität
- Zusammenhang zwischen Aufnahmeformaten und Ausgabeformaten
- Zusammenwirken von Bild und Ton in der Nachbearbeitung
- Sekundäre Farbkorrektur in der Nachbearbeitung
- Natürliches Licht: Benutzung des Belichtungsmessers, Ausnutzen des natürlichen Lichts (ohne Blitzaufhellung).
- Ausgewogenheit von künstlichem und natürlichem Licht auf einem Bild (Mischlicht) ist die Kombination von künstlichem und natürlichem Licht auf einem Bild/Film.

Praxis

Mögliche Auswahl von Schwerpunktthemen zur Umsetzung der Theorie in die Praxis:

- Wrack
- Meereshöhlen

- UW-Actionsport
- UW-Wissenschaften
- Fischportrait
- Der Tauchpartner / Modelfotografie
- UW-Lebewesen (Biologie)
- Sportaufnahmen (Finswimming, UW-Rugby/Hockey, OT, etc.)
- Apnoe, Tec-Diving, Kindertauchen, usw.
- Tauchbasen, Tauchgebiete, etc.
- Die Themen können vom Ausbilder den jeweiligen Anforderungen, Aufträgen und den örtlichen Bedingungen angepasst werden.

Empfehlung

Alle Inhalte werden in der VDST-Ausbildungs-Digitale UW-Foto-/Videografie dargestellt. Diese ist über die VDST-Bundesgeschäftsstelle Service-GmbH zu beziehen.

Prüfung

Eine schriftliche Prüfung ist für den UW-Fotografen Stufe 3 nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden. Ein Kriterium ist die Qualität in der Gesamtheit der Bilder/Filme, die in der Abschlussbildbesprechung vorgelegt werden. Der Kandidat wird beurteilt auf der Grundlage der Qualität von 15 Bildern (digitale Bilddateien), die er während des Kurses aufgenommen hat (5 Weitwinkel-, 5 Nahbereichs- und Fisch-Bilder, 5 Bilder freies Thema). Die praktische Prüfung zum Videograf Stufe 3 wird mit einem Kurzfilm abgeschlossen, bei dem der künstlerische Aspekt im Vordergrund steht. Während der Tauchgänge wird die Rücksichtnahme des Foto-/Videografen auf die Umwelt beurteilt. Die Beurteilung basiert auf der Fähigkeit des Kandidaten, eine Ausgewogenheit von natürlichem und künstlichem Licht herzustellen und die Bild-/Filmgestaltung zu beherrschen.

Zeitbedarf: ca. 6-8 Std. Theorie und ca. 2 x 2 Std. Praxis

Abnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-/Videoinstruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

5. VDST-UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

Ziele

Der VDST UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 1 kann die Kurse Foto- / Videografie Stufe 1 bis 3 planen, durchführen und lehren. Er hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Voraussetzungen

- Mindestalter : 18 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder eine Einzelmitgliedschaft im VDST! Mitglieder anderer CMAS-Verbände, siehe Sonderregelung des VDST.
- Tauchausbildung: VDST DTSA-Dreistern mit mindestens 80 Tauchgängen, oder äquivalent
- Fotografenausbildung: VDST UW-Fotograf Stufe 2 und 3 mit dem Nachweis der Sonderkurse 2 bis 4.
- Mit der Anmeldung zur Foto-Instruktorprüfung müssen 20 Bilder mit unterschiedlichen Brennweiten und eine Bildserie mit 10 Bildern zu einem Thema freier Wahl (digitale Bilddateien) eingereicht werden. Diese Arbeiten sind Prüfungsbestandteil.
- Angesichts der zunehmenden Verknüpfung von Foto und Video durch entsprechende Kameramodelle mit Videofilmfunktion wird empfohlen, dass Foto-Instrukturen egal welcher Stufe zur nächsten Lizenzverlängerung, bzw. zum Lizenzerwerb das Brevet UW-Video Stufe 1 absolvieren. Die Ausbildung ist bei einem VDST-Videoinstruktor abzulegen.
- Videografenausbildung: VDST UW-Videograf Stufe 2 und 3 mit dem Nachweis der Sonderkurse 2 bis 4.
- Mit der Anmeldung zur Video-Instruktor-Prüfung müssen 2 Kurzfilme eingereicht werden, wobei mindestens 70% der Spielzeit unter Wasser handeln muss.

- Nachweis der Hospitation bei mind. zwei UW-Foto-/Videokursen oder Foto-/Videosonderkursen, einschl. der Vortrag von mind. je zwei Referaten in möglichst unterschiedlichen LVs, mit positiven Beurteilungen..
- Angesichts der zunehmenden Verknüpfung von Foto und Video durch entsprechende Videokameramodelle mit Einzelbildaufnahmefunktion wird empfohlen, dass Video-Instruktoren, gleich welcher Stufe zur nächsten Lizenzverlängerung, bzw. Lizenzerwerb das Brevet UW-Foto Stufe 1 absolvieren. Die Ausbildung ist bei einem VDST-Fotoinstructor abzulegen.

Inhalte

- Kenntnisse im Umweltschutz und Tarieren mit der Kamera
- Sicherheit beim Tauchen, insbesondere auf Fototauchgänge
- Methodik des Lernens und Lehrens
- Didaktik
- Freies Reden (Ausdrucksfähigkeit) vor einer Gruppe
- Strukturierung einer Referates
- Einsatz von audio-visuellen Hilfsmitteln
- Kenntnis der VDST Regeln zur UW – Fotografie und Videografie
- Planung und Durchführung eines VDST-UW-Fotokurses 1 bis 3
- Gute Ausbildung als Taucher mit absoluter Beherrschung des Tariens

Inhalte UW-Fotoinstructor 1

- Bildanalyse: Theorie und praktische Anwendung an Monitor oder auf Leinwand mittels Beamer
- Gestaltungslehre
- Allgemeine Fototechnik, verschiedene UW-Kamera-Systeme und künstliche Beleuchtung.
- Dateiformate und ihr Einfluss auf die Bildqualität
- Digitale Negative (RAW / DNG) und deren Konvertierung
- spezielle Probleme digitaler Kamerasysteme

Inhalte UW-Videoinstructor 1

- Allgemeine Videotechnik

- Nutzung und Gebrauch der zum Filmen notwendigen Techniken
- Kenntnisse über die aktuellen Camcorder-Systeme und Nachbearbeitungs-Systeme
- Regeln zur Erstellung von Drehbuch und Storyboard
- Beurteilung von Filmszenen
- Kenntnisse der speziellen Schwimmtechnik der UW-Videofilmer
- Kenntnisse in der Durchführung des linearen und nonlinearen Videoschnitts

Prüfung

Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen. Die Lehrinhalte für den VDST UW-Foto-/Video Stufe 1-3 müssen verstanden sein und gut referiert werden. Beide Prüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten beendet werden. Die Prüfung wird durch eine Kommission in den Landesverbänden des Foto-/Videofachbereichs abgehalten, in der zwei Foto-/Video-Instruktoren ab Stufe 2 eingebunden sind.

Beurteilung

Präsentation einer Theorie-Einheit des VDST Kurses UW-Foto-/Video Stufe 1 bis 3, die vor der Trainingssitzung vorbereitet wird. Präsentation einer technischen und praktischen Lektion die während des Kurses vorbereitet werden muss. Bildanalyse von Bildern (digitale Bilddateien) von UW-Fotografen der Stufen 1, 2 und 3. Filmanalyse von Video- oder Videosequenzen von UW-Videografen der Stufen 1, 2 und 3.

Zeitbedarf: 8h Unterricht Foto-/Videokurs 1 bis 3 oder UW-Foto-/Video-Sonderkurs 2, 3 oder 4 vorbereiten und durchführen + 3 Praxis-TG

Lizenz

Die Lizenz wird auf der Bundesgeschäftsstelle des VDST für den Prüfling beantragt. Nach Bestätigung aller Prüfungsteile erhält der VDST UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 1 die VDST-Lizenz. Die Lizenz gilt 5 Jahre und kann vom VDST verlängert werden. Die Verlängerung muss vom Lizenznehmer beantragt werden. Die Dauer passt sich den Verlängerungszyklen der VDST-Tauchlehrer an und wird über die Bundesgeschäftsstelle bestätigt. Hierfür müssen eingereicht werden: Der Nachweis über eine aktive Lehrtätigkeit von min. 2 Kursen oder 2 Fortbildungsveranstaltungen, bzw. 1 Kurs und eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich der UW-Foto-/ Video-

grafie, bestätigt im VDST-Tauchpass. Alternativ kann auch eine Funktionärstätigkeit im Landesverband oder Bundesverband des VDST gelten.

Die Nachweise und Fortbildungbelege werden zusammen mit den Instruktorprüfungsunterlagen durch das Qualitätsmanagement der Visuellen Medien überprüft.

6. VDST-UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 2

Ziele

Der VDST UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 2 kann Ausbildungen aller Ausbildungsstufen in der UW-Foto- bzw. Videografie des VDST planen, durchführen und lehren. Er kann als Organisator und Prüfer zur Prüfung für die Kurse UW-Foto- bzw. Video-Instruktor Stufe 1 und 2 eingesetzt werden. Für die Ausbildung UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 2 ist die Zustimmung des VDST Fachbereichsleiters VISUELLE MEDIEN notwendig. Er hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten. Er übernimmt z.B. Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung von UW-Foto-/Videoinstruktoren Stufe 1 oder führende Aufgaben oder Funktion in den Visuellen Medien eines Landes- bzw. Bundesverbandes.

Als Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

Voraussetzungen

- Mindestalter : 20 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, oder Einzelmitgliedschaft im VDST!
- Tauchausbildung: VDST DTSA-Dreistern, oder äquivalent und mindestens 100 Tauchgänge.
- Foto-Instruktorenprüfung: VDST UW-Fotoinstruktor Stufe1
- Video-Instruktorenprüfung: VDST UW-Videoinstruktor Stufe1
- Mit der Anmeldung zur Foto-Instruktorenprüfung müssen 30 Bilder mit unterschiedlichen Brennweiten und eine Bildserie mit 10 Bildern zu einem Thema freier Wahl (digitale Bilddateien) eingereicht werden. Diese Arbeiten sind Prüfungsbestandteil.
- Mit der Anmeldung zur Video-Instruktorprüfung müssen 2 Kurzfilme eingereicht werden, wobei mindestens 70% der Spielzeit unter Wasser handeln muss.
- Nachweis der Hospitation bei mind. zwei UW-Foto-/Videofortbildungskursen, einschl. Vortragen von Referaten in unterschiedlichen Landesverbänden.

Inhalte

- Erlernen der Trainingsprogramme für alle Foto-/Videografen + Instruktoren Stufen in Theorie u. Praxis.
- Analyse der Aufnahmen: Theorie und praktische Anwendung am Monitor oder auf Leinwand mittels Beamer
- Gestaltungslehre
- Allgemeine und spezielle Foto-/Videotechnik, verschiedene UW-Kamera-Systeme und künstliche Beleuchtung.
- Kenntnisse im Umweltschutz und Tarieren mit der Kamera
- Sicherheits-Richtlinien und Empfehlungen, die besonders bei UW-Foto/ UW-Video anwendbar sind.
- Dateiformate und ihr Einfluss auf die Bildqualität
- Aufnahme- und Ausgabeformate
- Digitale Negative (RAW / DNG) und deren Konvertierung
- spezielle Probleme digitaler Kamerasysteme
- Methodik des Lernen und Lehrens
- Freies Reden (Ausdrucksfähigkeit) vor einer Gruppe
- Strukturierung eines Referates
- Einsatz von audio-visuellen Hilfsmitteln
- Kenntnis der VDST Regeln zur UW – Foto-/Videografie inkl. Wettkampfordnung
- Planung und Durchführung aller Abnahmestufen im Bereich UW-Foto/ Video-ografie des VDST

Prüfung

Es ist eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen. Die Lehrinhalte aller VDST-UW-Foto-/Videokurse müssen verstanden sein und gut referiert werden können. Beide Prüfungen müssen innerhalb von 12 Monaten beendet werden. Die Prüfung wird durch eine Kommission des VDST Foto-/Videofachbereiches abgehalten, in der ein Foto-/Video-Instruktor der Stufe drei oder zwei Foto-/Video-Instruktoren der Stufe zwei eingebunden sein müssen. Die Prüfung findet auf Bundesebene statt. Auf Antrag kann die Prüfung an einen Landesverband übertragen werden.

Beurteilung

Folgende Aufgaben sollen vom Prüfling gelöst werden:

- Die Präsentation einer theoretischen Einheit aus dem VDST Foto-/Videokurs 3, welcher im Vorfeld vorzubereiten ist.
- Die Durchführung einer theoretischen und praktischen Lektion zur Stufe UW-Foto-/Videoinstruktor 2, die während der Trainingseinheiten vorbereitet und mit Bildern (digitale Bilddateien) oder Videoclips, welche vor Ort aufgenommen wurden, illustriert wird.
- Eine Bild-/Videoanalyse für UW-Foto-/Videografen Stufe 3.
- Das Leiten der Organisation während des Trainings über einen Tag in Theorie oder Praxis.

Lizenz

Die Lizenz wird auf der Bundesgeschäftsstelle des VDST für den Prüfling beantragt. Nach Bestätigung aller Prüfungsteile erhält der VDST UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 2 die VDST-Lizenz. Die Lizenz gilt 5 Jahre und kann vom VDST verlängert werden. Die Verlängerung muss vom Lizenznehmer beantragt werden. Die Dauer passt sich den Verlängerungszyklen der VDST-Tauchlehrer an und wird über die Bundesgeschäftsstelle bestätigt. Hierfür müssen eingereicht werden: Der Nachweis über eine aktive Lehrtätigkeit von min. 2 Kursen oder 2 Fortbildungsveranstaltungen, bzw. 1 Kurs und eine Fortbildungsveranstaltung im Bereich der UW-Foto-/ Videografie, bestätigt im VDST-Tauchpass. Alternativ kann auch eine Funktionäristätigkeit im Landesverband oder Bundesverband des VDST gelten.

Die Nachweise und Fortbildungbelege werden zusammen mit den Instruktorprüfungsunterlagen durch das Qualitätsmanagement der Visuellen Medien überprüft.

7. VDST-UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 3

Ziele

Der VDST UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 3 kann Ausbildungen aller Ausbildungsstufen in der UW-Foto-/Videografie des VDST planen, durchführen und lehren. Er kann als Organisator und Prüfer zur Prüfung für die Kurse UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 1 und 2 eingesetzt werden. Für die Ausbildung von UW-Foto-Instruktoren der Stufe 2 ist die Zustimmung des VDST Fachbereichsleiters VISUELLE MEDIEN notwendig. Er hat sich in der Praxis im Freigewässer an die nationalen Ausbildungsrichtlinien zu halten. Der Kursleiter oder mindestens einer der Assistenten **muss** über ausreichende Erfahrung in der Organisation des Tauchbetriebs einer Tauchgruppe verfügen, gemäß VDST-Tauchausbildungsordnung, insbesondere der Auswahl und der Gruppeneinteilung (möglichst VDST-CMAS-Tauchlehrer).

UW-Foto- und UW-Videoinstruktoren der Stufe 3 sind für Führungspositionen der Visuellen Medien in den Landesverbänden oder Bundesverband vorgesehen.

Ferner können diesen Aufgaben der Qualitätssicherung übertragen werden.

Voraussetzungen

- Mindestalter : 25 Jahre
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein, oder Einzelmitgliedschaft im Verein!
- Tauchausbildung: VDST DTSA-Dreistern
- Fotografenausbildung: VDST UW-Foto-Instruktor Stufe 2
- Videografenausbildung: VDST UW-Video-Instruktor Stufe 2
- Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsseminaren der VISUELLEN MEDIEN im VDST.
- Präsentation seiner fotografischen Tätigkeit in Form von Veröffentlichungen und Wettbewerbserfolgen
- Nachweise über mehrjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im VDST
- Nachweise über mehrjährige Tätigkeiten im Bereich Ausbildung von UW-Foto-/ Videoinstruktoren im VDST

Verleihung der Lizenz

Dem UW-Foto-/Video-Instruktor Stufe 3 kommt als Ausbilder der Ausbilder im Sachbereich UW-Foto-/Videografie eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend hoch sind die zu überprüfenden Eingangsvoraussetzungen. UW-Foto-/Video-Instruktoren der Stufe 3 haben sich über lange Jahre hinweg ein hohes Maß an Fachwissen erworben und dieses an andere Kollegen in vielen Ausbildungskursen weitergegeben. Der UW-Foto-Videoinstruktor Stufe 3 ist eine Auszeichnung. Er kann deshalb nicht über eine Prüfung erlangt werden, sondern wird ehrenhalber vom Fachbereich VISUELLE MEDIEN im VDST verliehen. Die Ernennung kann auf Anfrage erfolgen, entweder durch den Sachabteilungs- oder Fachbereichsleiter im Bereich UW-Foto-/Videografie über den Landes- oder Bundesverband.

Lizenz

Die Lizenz wird auf der Bundesgeschäftsstelle des VDST für den Ehrenerausbilder beantragt. Nach Bestätigung erhält der VDST UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 3 die VDST-Lizenz. Die Lizenz gilt 5 Jahre und kann vom VDST verlängert werden. Die Verlängerung muss vom Lizenznehmer beantragt werden. Die Dauer passt sich den Verlängerungszyklen der VDST-Tauchlehrer an und wird über die Bundesgeschäftsstelle bestätigt. Hierfür müssen eingereicht werden: Der Nachweis über eine aktive Lehrtätigkeit von min. 2 Kursen, 2 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der UW-Foto-/Videografie, bestätigt im VDST-Tauchpass. Alternativ kann auch eine Funktionsonständigkeit im Landesverband oder Bundesverband des VDST gelten.

8. UW-Foto-/Video-Sonderkurs – Tarieren mit Kamera

Ziele

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden, mit seiner Kameraausrüstung und weiteren möglichen Zubehör sich unter Wasser auch in besonderen Situationen gut tariert und umweltgerecht zu bewegen.

Voraussetzungen

- Mindestalter : 14 Jahre
- Tauchausbildung: VDST DTSA* oder Jugend-DTSA*** mit mindestens 30 Tauchgängen, oder äquivalent.
- Möglichst komplette Tauchausrüstung (DTG, Jacket, Anzug, Blei) und Kamera

Inhalte

Theorie:

- Schutz der UW-Umwelt
- Gesundheitsrisiken
- Tariermittel
- Bleimanagement
- Tauch- und Tarierlagen
- Tariersituationen

Praxis:

- Tauchausrüstungs-, Blei- und Kamerafeintarierung
- Tarierttraining in einem UW-Parcours mit unterschiedlichen Gegebenheiten

Empfehlung

Alle Inhalte werden in der VDST-Ausbildungs-CD-Digitale UW-Foto-/Videografie dargestellt. Diese ist über die VDST-Bundesgeschäftsstelle Service-GmbH zu beziehen.

Prüfung

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

Zeitbedarf: 2h Unterricht UW-Foto-/Video-Sonderkurs und ca. 2h Praxis im Schwimmbad oder Tauchgewässer mit schwimmbadähnlichen Verhältnissen.

Abnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-, bzw. Videoinstruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

9. UW-Foto-/Video-Sonderkurs – Grundlagen Digitale Bild-/ Videobearbeitung

Ziele

Der Teilnehmer soll in die Lage versetzt werden seinen eigenen Rechner zur Bild- / Videobearbeitung entsprechend einzustellen. Grundsätzliches Ziel eines jeden Foto und Videografen sollte das optimale Bild/Film sein. Die Belichtungstechnik sollte immer auf ein Maximum an Qualität ausgelegt sein. Die Arbeit am Computer für die Bild-/Videoaufarbeitung und Datensicherung ist in der Digitalfoto-/videografie allerdings auch dann unerlässlich.

Gleichwohl erlaubt die digitale Bild-Videobearbeitung die Optimierung gelungener Aufnahmen zu einem perfekten Bild/Video. Die zu vermittelnden Schritte der Bild und Videobearbeitung sind nicht programmabhängig und sollten von jedem Bild / Video durchlaufen werden.

Voraussetzungen

- Eigener Computer und Software, (die im Kurs zu verwendende Software legt der Instruktor fest. Empfehlungen der VM VDST können berücksichtigt werden).

Inhalte

Arbeitsumgebung

Raum / Farbe / Licht

Programme + Voreinstellungen

Bild- und Videobearbeitungsprogramme (Schnittprogramme)

Grafikprogramme

Monitore + Kalibrierung

Software / Hardwarekalibrierung

Praktische Übungen

Grundlegende Funktionen am Beispiel Adobe Photoshop, Lightroom, Magix oder ähnlich

- RAW-Konvertierung;
- Festlegen der Video- und Audioeigenschaften neuer Projekte
- Bild- / Videooptimierung (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Farben, etc.)
- Datenaufarbeitung zur Wiedergabe und Präsentation
- Praktische Übungen

Datenformate

- TIF / PSD / EPS / GIF / JPG / RAW / DNG
- HDV / AVCHD / Full-HD / 4K

Archivierung

- CD / DVD / MOD / DAT / ZIP / Server / Datenbanken / RAID-System / Blue Ray

Empfehlung

Alle Inhalte werden in der VDST-Ausbildungs-CD-Digitale UW-Foto-/Videografie dargestellt. Diese ist über die VDST-Bundesgeschäftsstelle Service-GmbH zu beziehen.

Prüfung

Eine Prüfung ist nicht vorgesehen. Alle Teile der Theorie und Praxis laut Ausbildungsordnung des VDST müssen jedoch durchgeführt werden.

Zeitbedarf: 8h Unterricht UW-Foto-/Video-Sonderkurs

Abnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-, bzw. Videoinstruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

10. UW-Foto-/Videosonderkurs - Multimedia

Ziele

Der VDST UW-Fotograf und UW-Videofilmer soll unter Verwendung von Einzelbildern und Videoclips eine Story erzählen können. Er soll unter Einbeziehung von Audio-, Text- und Effektechniken, einen technisch korrekten Kurzfilm erstellen können.

Voraussetzungen

- Mindestalter: 14 Jahre
- Tauchausbildung: nur bei geplanten Tauchgängen gemäß den VDST-Richtlinien erforderlich

Inhalte

Der Kurs besteht aus theoretischen Vorträgen und praktischen Übungen.

1. Foto- und Video-Techniken in Aufnahme und Schnitt
2. Erstellen eines Storyboards / Drehplan mit vorhandenen oder zu erstellenden Bildern und Videoclips
3. Bewusster Einsatz von Effekten und Musik und Geräuschen

Prüfung

Eine schriftliche Prüfung ist nicht vorgesehen. Ein Kriterium ist die Qualität in der Gesamtheit des Multimediawerks, die in der Abschlussbesprechung gezeigt wird.

Zeitbedarf: 8h Unterricht UW-Foto-/Video-Sonderkurs

Abnahmeberechtigung

Der UW-Foto-/Video-Sonderkurs Multimedia wird von einem UW-Foto- bzw. Video-Instruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

11. UW-Foto-/Videosonderkurs – Themenfoto-/videografie

Ziele

Der VDST UW-Fotograf, bzw. UW-Videofilmer ist in der Lage, UW-Fotos, Fotoserien, oder UW-Videos nach Themenvorgaben zu erstellen. Diese sind als Grundlage für Reportagen, Dokumentationen oder Lehr- und Unterrichtsmaterial gedacht.

Voraussetzungen

- Mindestalter: mind. 14 Jahre
- Tauchausbildung: DTSA* oder Jugend-DTSA***
- Tauchgänge: 30 TG oder äquivalent

Inhalte

Der Kurs besteht aus theoretischen Vorträgen hauptsächlich aber aus praktischen Übungen. Die Themen können vom Ausbilder den jeweiligen Anforderungen, Aufträgen und den örtlichen Bedingungen angepasst werden.

Beispiele für Themen:

- Wracks oder Höhlen (für Sporttaucher)
- UW-Lebewesen (Biologie)
- Sportaufnahmen (Finswimming, UW-Rugby/Hockey, OT, etc.)
- Apnoe, Tec-Diving, Kindertauchen, usw.
- Tauchbasen, Tauchgebiete, etc.

Prüfung

Eine schriftliche Prüfung ist für den UW-Videografen Stufe 2 nicht vorgesehen. Ein Kriterium ist die Qualität in der Gesamtheit der Bilderserie, bzw. des Videos in der Abschlussbesprechung.

Zeitbedarf: ca. 4-6h Theorie + 2x2h Praxis

Abnahmeberechtigung

Der UW-Foto-/Video-Sonderkurs Themenfotografie / -videografie wird von einem UW-Foto- bzw. Video-Instruktor ab Stufe 1 bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

12. Hospitationen zum UW-Foto-/Videoinstruktor

Ziele

Die angehenden VDST UW-Foto- und Video-Instruktoren der Stufen 1 und 2 müssen durch praktische Erfahrungen eigenständig Foto- und Videokurse der Stufe 1, 2 u. 3 planen, durchführen und lehren können. Vor den Prüfungen zum UW-Foto- bzw. UW-Videoinstruktor sind hierzu praktische Kenntnisse und Erfahrungen notwendig.

Voraussetzungen

Siehe Voraussetzungen bei VDST UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

Inhalte

Die Vorbereitung beinhaltet folgende Kriterien für die Hospitation zum UW-Foto-/Video-Instruktor 1:

- Mitwirkung bei mindestens zwei UW-Foto-, bzw. UW-Videokursen. Stattdessen ist auch die Mitwirkung bei einem UW-Foto, bzw. UW-Videokurs und einem Sonderkurs 1 bis 4 möglich.
- Es wird die Teilnahme an einem Kurs in einem anderen Landesverband empfohlen. Ist dies nicht der Fall, ist die Zustimmung zur Instruktorenprüfung durch den FB-Leiter der VM VDST notwendig.
- In jedem Kurs sind mindestens zwei Themen zu referieren (insgesamt 4 unterschiedliche Themenbereiche).
- Mitwirkung und Betreuung bei praktischen Übungen im Schwimmbad oder Freigewässer.
- Beurteilung von Bildern der UW-Fotografen, bzw. UW-Videofilme der Videofilmer.

Die Vorbereitung beinhaltet folgende Kriterien für die Hospitation zum UW-Foto-/Videoinstruktor 2:

- Mitwirkung bei mindestens zwei UW-Foto-, bzw. UW-Videoweiterbildungskursen. Statt einem Weiterbildungskurs ist auch die Mitwirkung bei der Planung und Durchführung eines UW-Foto-, bzw. UW-Videowettbewerbs (Live- oder Einsendewettbewerbe) möglich.
- In jedem Kurs sind mindestens zwei Themen zu referieren.

- Mitwirkung bei der Erstellung von Weiterbildungsthemen.

Prüfung

Die Hospitationen werden von erfahrenen von UW-Foto-, bzw. UW-Videoinstruktoren der Stufe 2 beurteilt und mit Angabe der Referatsthemen bestätigt.

Beurteilung und Nachweis

Die Hospitationen sind mit Angabe der Kurse, Kursinhalte, Referatsthemen der Hospitanten und eine Beurteilung über die Eignung schriftlich zu bestätigen. Die positiven Hospitationsbelege sind Grundlage für die Zulassung zur jeweiligen UW-Instruktorenprüfung. Die Hospitationsbelege werden zusammen mit den Instruktorenprüfungsunterlagen durch das Qualitätsmanagement der Visuellen Medien überprüft.

13. Ruhen von VDST-Ausbildungslizenzen im FB VM

Die VDST-Ausbilderlizenz ruht, wenn der Prüfer kein Mitglied eines dem VDST angeschlossenen Vereins mehr ist. Erfolgt innerhalb der Gültigkeitsdauer der Prüferlizenz der Wiedereintritt in einen VDST-Verein, läuft die Lizenz nach der Mitteilung an die Bundesgeschäftsstelle automatisch weiter. Alternativ ist die Direktmitgliedschaft im VDST möglich.

Liegt keine unterschriebene Erklärung des VDST-Foto- oder Videoinstruktors in der VDST-Bundesgeschäftsstelle vor, so ruht die VDST-Prüferlizenz

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die VDST Ordnungen oder Satzung, kann der VDST Fachbereichsleiter Visuelle Medien die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung durch den Ehreणाusschuss aussetzen.

14. VDST-Prüfungsberechtigung für ausländische CMAS-Foto und Videoinstruktoren

Der VDST kann ausländischen Tauchlehrern, die bei einem dem Weltfachverband (CMAS) angeschlossenen Verband eine Prüferlizenz erworben haben und die eine mehrjährige aktive Mitarbeit in diesem Verband nachweisen können, eine der Stufe entsprechende VDST-CMAS-Ausbilder-Lizenz erteilen.

Voraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Einzelmitgliedschaft
- Gültige CMAS-Ausbilder-Lizenz für die UW-Foto und Videografie
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.
- Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, die durch 1 Referat von etwa 15 Minuten Dauer anlässlich einer Tauchlehrerprüfung nachzuweisen sind. Das Referat muss inhaltlich dem Niveau der beantragten Tauchlehrerstufe entsprechen. Die Maßnahme wird im Taucherpass bestätigt:
- Der Bewerber wird von einem VDST-Foto-und Videoinstruktor der Stufe 2 oder 3 über organisatorische, ausbildungs- und prüfungsrelevante Fragen im Bereich des VDST eingehend informiert. Die Maßnahme wird im Taucherpass bestätigt und an die Bundesgeschäftsstelle des VDST gemeldet.
- Die CMAS-Federation hat ein Einspruchsrecht.

Die Anmeldung erfolgt durch den Bewerber beim Bundesfachverband (VDST). Der Bewerber muss das Einverständnis seines Vereins nachweisen.

Verfahren

Der Bewerber erhält nach Vorliegen der Voraussetzungen eine VDST-Ausbilderlizenz (höchstens UW-Foto-/Videoinstruktor Stufe 1). Die Lizenz wird über die VDST-Geschäftsstelle bestätigt.

Einsatzbereich

Wie VDST-CMAS- Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

Abnahmeberechtigung

Wie VDST-CMAS- Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

Gültigkeitsdauer

Wie VDST-CMAS- Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

Verlängerungsvoraussetzungen

Wie VDST-CMAS- Foto-/Videoinstruktor Stufe 1

15. VDST-Prüfungsberechtigung für gewerbliche VDST-CMAS-Ausbilder

Voraussetzungen

- Sporttaucher, die in einem Arbeitsverhältnis zu einer mit dem VDST vertraglich verbundenen Organisation stehen oder Sporttaucher, die selbst Gewerbetreibende in einer mit dem VDST vertraglich verbundenen Organisation sind, sind berechtigt, gemäß der jeweiligen Vertragsgrundlage die VDST-CMAS-Ausbilderstufen des FB VM zu durchlaufen.
- In jedem Fall muss eine VDST-Zugehörigkeit entweder über einen VDST Verein oder über eine Einzelmitgliedschaft vorliegen.
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung.

Gültigkeitsdauer, Verlängerungsvoraussetzungen

Gültigkeitsdauer, Verlängerung und Erlöschen der Prüferlizenz regeln sich aus den jeweiligen Verträgen und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

- Teilnahme an mindestens 2 Fortbildungsveranstaltungen des Landes- oder Bundesfachverbandes (VDST)
- Nachweis von Tauchlehreraktivitäten bei der Lizenzverlängerung durch Tätigkeitsnachweise der letzten 5 Jahre.
- Mitgliedschaft in einem dem VDST angeschlossenen Verein oder Tauchschule
- Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung

Die Verlängerung wird von dem Bundesfachverband (VDST-Fachbereich Visuelle Medien) vorgenommen.

Lizenzen, die weniger als 1 Jahr abgelaufen sind, werden verlängert. Lizenzen, die länger als 1 Jahr abgelaufen sind, können auf Antrag beim VDST Fachbereichsleiter VM verlängert werden.

16. Crossover Regelung gemäß CMAS Standards

CMAS-Foto und Videoinstruktor der Stufe 1

Die Crossover Regelung ist für Tauchausbilder und Foto- und Videografen mit langer Erfahrung in Theorie und Praxis der UW-Foto- und Videografie gültig.

Eine Mitgliedschaft in einer CMAS-Federation ist Voraussetzung.

Mit der Anmeldung zum Kurs müssen 30 Bilder mit unterschiedlichen Brennweiten und eine Bildserie mit 10 Bildern zu einem Thema freier Wahl (digitale Bilddateien) eingereicht werden. In der Videografie sind 2 Kurzfilme einzureichen. Diese Arbeiten sind Prüfungsbestandteil.

Fachliche Überprüfung:

- Die Präsentation einer theoretischen Einheit aus dem VDST Foto-/Videokurs 2, welcher im Vorfeld vorbereitet werden muss.
- Die Durchführung einer theoretischen und praktischen Lektion zur Stufe UW-Foto- und Videoinstruktor 1, die während der Trainingseinheiten vorbereitet und mit Bildern, Videosequenzen (digitale Bilddateien), welche vor Ort aufgenommen wurden, illustriert wird.
- Eine Bild-/Videoanalyse für UW-Foto- und Videografen der Stufe 3.
- Das Leiten der Organisation während des Trainings über einen Tag in Theorie oder Praxis.

Fachliche Anleitung:

Der Bewerber wird von einem VDST-Foto- und Videoinstruktor der Stufe 2 oder 3 über organisatorische, ausbildungs- und prüfungsrelevante Fragen im Bereich des VDST eingehend informiert.

Abnahmeberechtigung:

Die Teilnahme am Kurs wird von einem UW-Foto-/Videoinstruktor und dem Fachbereichsleiter bestätigt. Die Brevetierung (Einkleber und Karte) ist für den Teilnehmer bei der VDST-Geschäftsstelle zu bestellen.

Lizenz

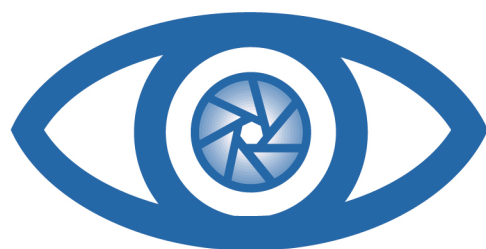
Die Lizenz wird auf der Bundesgeschäftsstelle des VDST für den Prüfling beantragt. Nach Bestätigung aller Prüfungsteile erhält der VDST UW-Foto- und Videoinstruktor Stufe 1 die VDST-Lizenz. Die Lizenz gilt 5 Jahre und kann vom VDST verlängert werden. Die Verlängerung muss vom Lizenznehmer beantragt werden. Die Dauer passt sich den Verlängerungszyklen der VDST-Tauchlehrer an und wird über die Bundesgeschäftsstelle bestätigt. Hierfür müssen eingereicht werden: Der Nachweis über eine aktive Lehrtätigkeit von min. 2 Kursen, 2 Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der UW-Fotografie, bestätigt im VDST-Tauchpass

17. Änderung der VDST-Prüfer-Ordnung

Änderungen der VDST-Prüfer-Ordnung können von dem VDST-Fachbereichsleiter VM, den Sachabteilungsleitern der Landesfachverbände als TOP auf der jährlichen Arbeitstagung beantragt werden.

Der VDST-Fachbereichsleiter Ausbildung legt dem VDST-Präsidium Änderungsvorschläge zur satzungsgemäßen Genehmigung vor.

Nutzbare Logos des FB Visuelle Medien



**ViSUELLE
MEDiEN**
im VDST
